



Abs.: Frank Kaufmann MdL Schlossplatz 1-3 65183 Wiesbaden

Herrn Staatsminister
Dieter Posch
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser Friedrich Ring 75
65185 Wiesbaden

Zur Kenntnis:
Herrn Vorsitzenden des WVA

FRANK KAUFMANN MdL

Vorsitzender des Unterausschusses für
Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung

Sprecher für HAUSHALTSPOLITIK,
und FINANZCONTROLLING sowie
LANDESENTWICKLUNG und
REGIONALPLANUNG

Fachsprecher für die Problematik
Flughafenausbau Frankfurt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Tel: +49 (611) 350 747

Fax: +49 (611) 350 600

fp.kaufmann@ltg.hessen.de

Wiesbaden, den 24. April 2012

Sitzung des WVA am 26. April 2012

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

angesichts Ihrer öffentlichen Ankündigung, ein „Verfahren zur Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses“ zur Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes durchführen zu wollen, bitten wir Sie, unter TOP 5 der o. a. Sitzung uns detaillierte Informationen zu diesem beabsichtigten Verfahren zu geben. Insbesondere bitten wir um Antwort auf folgende Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen bezieht sich die Landesregierung bei der Durchführung einer „Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses“?
2. Auf welcher inhaltlichen Grundlage will die Landesregierung eine „Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses“ vornehmen solange die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts noch nicht vorliegt?
3. Warum hält die Landesregierung es nicht für angemessener, auf die Urteilsbegründung zu warten, bevor sie aktiv wird?
4. Weshalb besteht aus Sicht der Landesregierung so große Eile bei der „Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses“?
5. Würde ohne „Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses“ das Nachtflugverbot von 23.00 bis 5.00 Uhr nicht gelten?
6. Würde es ohne „Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses“ im Laufe des Jahres 2012 oder des Jahres 2013 zu mehr als durchschnittlich 133 Flugbewegungen in den Zeiten von 22.00 bis 23.00 und 5.00 bis 6.00 Uhr kommen?
7. Welche Zahl an Flugbewegungen wurde während der abgelaufenen Flugplanperiode durchschnittlich in der Nacht abgewickelt?
8. Welche Zahl an Flugbewegungen in der Nacht sind für die laufende Flugplanperiode koordiniert?

Bankverbindung der Fraktion: Nassauische Sparkasse Wiesbaden • BLZ 510 500 15 • Konto - Nr.: 111 145 555

Sie erreichen mich im Büro 209 K: ab Hauptbahnhof mit den Buslinien 4, 12, 14, 27; Haltestelle Dernsches Gelände.
Sie finden mich im Netz unter www.frank-kaufmann-mdl.de ; die Fraktion unter www.gruene-fraktion-hessen.de .

9. In wieweit ermöglicht die geplante „Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses“ auch eine spätere, weitgehendere Einschränkung von Flugbewegungen in den sogenannten „Nachtrandstunden“ und damit Lärmreduzierung als Ergebnis eines rechtmäßigen Planergänzungsverfahrens und damit einer Abwägung der unterschiedlichen Interessen oder wird ein solches Ziel dadurch schwieriger zu erreichen?
10. Wieso will die Landesregierung eine „Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses“ im Hau-Ruck-Verfahren ohne ausgiebige Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Kommunen durchführen?
11. Auf welche Weise kann nach Auffassung der Landesregierung das angekündigte Hau-Ruck-Verfahren das verlorenen gegangene Vertrauen in der Bevölkerung in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Landesregierung besser wieder herstellen als ein transparentes Verfahren mit intensiver Beteiligung aller Betroffenen?
12. Hat es von Seiten der Landesregierung über die Absicht, eine „Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses“ durchführen zu wollen, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraport oder deren Beauftragten gegeben? Wenn ja, mit welchem Ziel und Ergebnis?
13. Hat es von Seiten der Landesregierung über die Absicht, eine „Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses“ durchführen zu wollen, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Lufthansa oder deren Beauftragten gegeben? Wenn ja, mit welchem Ziel und Ergebnis?
14. Hat es von Seiten der Landesregierung über die Absicht, eine „Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses“ durchführen zu wollen, Gespräche mit anderen Vertreterinnen und Vertretern der Luftverkehrswirtschaft oder deren Beauftragten gegeben? Wenn ja, mit welchem Ziel und Ergebnis?
15. Hat es von Seiten der Landesregierung über die Absicht, eine „Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses“ durchführen zu wollen, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der vom Fluglärm betroffenen Kommunen gegeben? Wenn ja, mit wem, mit welchem Ziel und Ergebnis?
16. Hat es von Seiten der Landesregierung über die Absicht, eine „Klarstellung des Planfeststellungsbeschlusses“ durchführen zu wollen, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm gegeben? Wenn ja, mit welchem Ziel und Ergebnis?

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns bereits im Voraus

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Kaufmann